

Gemischte Gemeinde Vinelz



Vorbericht Budget 2022

Nach HRM2

(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG 170.511])

Oktober 2022

Vorbericht Budget 2022

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2022 wurde auf Basis der folgenden gegenüber dem Vorjahr unveränderten Anlagen und Gebühren erstellt:

Steueranlage	1,69		
Liegenschaftssteuer	1,2 o/oo		
Hundetaxe pro Hund	CHF	50.00	
Wasserzins	CHF	1.95 m ³	(inkl. 2,5% MWSt.)
- Grundtaxe pro Haushalt	CHF	160.00	(inkl. 2,5% MWSt.)
- Grundtaxe pro weitere Wohnung	CHF	110.00	(inkl. 2,5% MWSt.)
- Grundtaxe pro Gewerbe-/Ldw.Betrieb	CHF	110.00	(inkl. 2,5% MWSt.)
- Grundtaxe pro Campingstandplatz	CHF	55.00	(inkl. 2,5% MWSt.)
Abwassergebühren			
Haushaltungen	CHF	2.40 m ³	(inkl. 7,7% MWSt.)
Grundgebühr pro Anschluss	CHF	165.00	(inkl. 7,7% MWSt.)
Grundgebühr pro Anschluss Vakuum	CHF	310.00	(inkl. 7,7% MWSt.)
Kehrichtgebühren pro Haushalt	CHF	110.00	
Kabel-TV pro Monat	CHF	15.00	(inkl. 7,7% MWSt.)
Kabel-TV pro Monat Camping	CHF	7.50	(inkl. 7,7% MWSt.)
Kurtaxen			
Pro Logiernacht	CHF	1.00	
Pauschale bis 2 Zimmer	CHF	150.00	
Pauschale bis 3 Zimmer	CHF	180.00	
Pauschale bis 4 Zimmer	CHF	210.00	
Wohnwagen	CHF	50.00	
Fernwärme			
Grundgebühr pro kW	CHF	140.00	(inkl. 7,7% MWSt.)
Verbrauchsgebühr pro kWh	CHF	0.07	(inkl. 7,7% MWSt.)

In den nächsten Jahren stehen folgende grosse Investitionsprojekte an:

- Sanierung weitere Etappen Vakuumanlage Lüscherzstrasse,
- Innensanierung Schulhaus,
- Div. Strassensanierungen inkl. Umstellung Beleuchtung auf LED,
- Umsetzung Wasserbauplan,
- Bissenschutz Bootshafen,
- Uferweg.

Die aktuelle Verschuldung liegt bei CHF 5,95 Mio. und wird zu durchschnittlich 0.35 % verzinst.

Das Eigenkapital beläuft sich aktuell auf CHF 1,7 Mio. oder rund 14 Steueranlagezehntel. Inklusive Spezialfinanzierungen und finanzpolitischen Reserven beträgt das Eigenkapital CHF 3,3 Mio.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von	CHF	3'202'012.72
wird innert		16 Jahren
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031 linear abgeschrieben.		

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von		6.25%
oder	CHF	200'127.79

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:
Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung.
- Verwaltungsvermögen mit Ausnahmegewilligungen Abschreibungen:
Die Verfügungen gemäss bisherigem Recht, welche im Zeitpunkt der Einführung von HRM2 noch nicht abgelaufen sind, gelten weiter:
Abschreibung nach Wiederbeschaffungswert und Nutzungsdauer für die Spezialfinanzierung Wärmeverbund: Verfügung Amt für Gemeinden und Raumordnung vom 23. August 2011 (wurde mit der Einführung von HRM2 hinfällig).

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Das Budget 2022 sieht keinen Ertragsüberschuss und somit auch keine zusätzlichen Abschreibungen vor.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 10'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

- Der Ertrag aus den Einkommenssteuern ist im Vorjahr (2020) angestiegen und stimmt nicht mit den Steuerprognosen der Gemeinde Vinelz überein. Die Zunahme der Steuereinnahmen wurde hinsichtlich der aktuellen Steuerprognosen jedoch eher grosszügig budgetiert. Es gilt zudem zu beachten, dass in der Erfolgsrechnung die veranlagten und nicht die effektiv vereinnahmten Steuern verbucht werden. Die Steuerausstände (offene Steuerrechnungen per Ende Jahr) haben in den letzten Jahren tendenziell ebenfalls zugenommen.
- Die Steueranlage von 1.69 deckt den Aufwand der Gemeinde knapp. Eine Senkung der Steueranlage ist erst bei einer markanten Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde möglich. Eine erhebliche Entlastung erfolgt mit dem Ablauf der altrechtlichen Abschreibungen aus dem Übergang aus HRM1 im Betrage von CHF 200'000.00 per Ende 2031.

2.2 Erfolgsrechnung

Im gesamten Budget 2022 wurden gegenüber dem Budget 2021 nur Kleinstkorrekturen vorgenommen. In den allermeisten Fällen wurden die Vorjahreszahlen übernommen.

2.3 Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Fassadensanierung Schulhaus	CHF	80'000.00
Sanierung Flurwege	CHF	40'000.00
Ersatz Abrandpflug	CHF	20'000.00
Ersatz Wasserzähler 2. Etappe	CHF	20'000.00
Sanierung Vakuumkanalisation 2. Etappe	CHF	200'000.00
Wasserbauplan	CHF	10'000.00
Anpassungen Bauordnung / Nutzungszone See	CHF	20'000.00
Erweiterung Holzschopf Ost	CHF	<u>75'000.00</u>
Total:	CHF	465'000.00

Der Kredit Sanierung Vakuumkanalisation wurde durch die Gemeindeversammlung bereits genehmigt. Die übrigen Kredite liegen in der Finanzkompetenz des Gemeinderates. Allenfalls werden Investitionen zeitlich hinausgeschoben. Die Kapitalkosten und Abschreibungen wurden im Budget jedoch bereits berücksichtigt.

3 Ergebnis

Das Budget schliesst bei einem Aufwand von CHF 4'469'550.00 und einem Ertrag von CHF 4'466'950.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'600.00 ab.

4 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2022 mit den vorstehenden Gebührensätzen zu genehmigen.

GEMISCHTE GEMEINDE VINELZ

Hansjürg Bigler
Gemeindepräsident

André Bechler
Gemeindeverwalter a. i.

.....

.....

5 Genehmigung Budget

Die Gemeindeversammlung von Vinelz hat das Budget 2022 am 24.11.2021 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates genehmigt.

Vinelz, 24. November 2021

GEMISCHTE GEMEINDE VINELZ

Hansjürg Bigler
Gemeindepräsident

André Bechler
Gemeindeverwalter a. i.

.....

.....